

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Gompitz
(OSR GP/011/2015)

Sitzung am: 1. Juni 2015

Beschluss zu: V-GP0034/15

Gegenstand:

Stellungnahme des Ortschaftsrates Gompitz zum Bauvorhaben Altnossener Straße zwischen Waldblick und Podemuser Straße

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Gompitz befürwortet den grundhaften Ausbau der Altnossener Straße in diesem Bereich unter Beibehaltung der jetzigen Straßen- und Fußwegbreite.

Die vorliegende Entwurfsplanung wird vom Ortschaftsrat Gompitz in keiner Weise bestätigt. Eine Verbreiterung der Altnossener Straße ist aufgrund der Gegebenheiten nicht realisierbar. Es ist fraglich, warum dieser Straßenabschnitt verbreitert werden soll.

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand ist eine Mindestbreite für Straße und Fußweg erforderlich, um für den grundhaften Ausbau EU-Fördermittel zu erhalten. Der Ortschaftsrat ist über die Zusammenhänge dieser Baumaßnahme und der EU- Fördergelder aufzuklären.

Aufgrund des Schreibens aus dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung vom 20.05.2015 erachtet der Ortschaftsrat einen Gesprächstermin mit dem zuständigen Bürgermeister Herrn Marx für dringend notwendig.

Der Ortschaftsrat Gompitz verweist auf § 67 SächsGemO, wonach der Ortschaftsrat ein Mitspracherecht hat in Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gerhard Ofschanka
Vorsitzender

Sandra Weichelt
Schriftführerin